

Das Defensionale von Wil von 1647

Die Gesandten aller 13 Orte und Zugewandte traten am 7. Januar 1647 - vermutlich im Hof zu Wil - zusammen, um eine neue Wehrorganisation zur Aufrechterhaltung der Neutralität auszuarbeiten.

Die Verhandlungen führten zu einem guten Ergebnis; zum "Defensionale von Wyl". Eine neue Aera im eidgenössischen Wehrwesen wurde damit eingeläutet.

Der Grund des Zusammentreffens eines Kriegsrates war die erneute Bedrohung durch das siegreiche Schwedenheer, das an der helvetischen Grenze stand. Im Winter 1646/47 war der schwedische General Wrangel bis an den Bodensee vorgestossen und hatte bereits Bregenz besetzt. Das zwang zu raschen Handeln, denn die Bedrohung des angrenzenden Rheintals wie des Thurgaus war gross. Das eidgenössische Militärwesen war bis ins 17. Jahrhundert Sache der einzelnen Orte und beruhte auf Bestimmungen über die gegenseitige Hilfeleistung in den Bundesbriefen, dem Sempacherbrief und dem Stanserverkommen. Diese militärische Ordnung konnte aufrecht erhalten werden, solange Angriffe noch schwerfällig waren. Der Dreissigjährige Krieg (1618 - 1648) hat nun aber gezeigt, dass nicht nur die Heere grösser wurden, sondern auch beweglicher. Angriffe konnten rascher ausgeführt werden und man musste vor Ueberraschungen gewappnet sein, denn die Zeit, um von Bundesgenossen Hilfe anzufordern, konnte vielleicht nicht mehr reichen.

Die Idee einer neuen Wehrordnung war allerdings nicht so neu und bereits im Jahre 1629 aufgetaucht, als von kaiserlichen Truppen bündnerische Pässe besetzt wurden. Der Gedanke kam aber nicht zur Ausführung. Erst in "Wyl im Thurgau" kamen die Abgeordneten überein, dass die einzelnen Orte zum Zwecke des Grenzschutzes in gemeinsamer Zusammenarbeit zu wirken hätten..

Im Januar 1647 nun kam es in Wil zur Unterzeichnung des "Defensional von Wyl", in welchen eine erste Mobilmachungsaufstellung der kantonalen Truppen vereinbart wurde. Ein erster Auszug sah 12.000 Mann vor, wozu zwei weitere Aufgebote von gleicher Stärke als Reserve kommen sollten. Die einzelnen Orte hatten ihre vorgeschriebenen Kontingente zu stellen.

So beordnete man bereits am 20. Januar 1647: "dass ohne Verzug aus den St.Gallischen Lande, ToggenOburg, Appenzell und Rheintal 1500 Mann auf die Rheingrenze eilen sollten...". Das Defensionale von Wil zeitigte bereits Erfolge, denn diese rasche Grenzbesetzung bewog General Wrangel, die Neutralität des eidgenössischen Territoriums zu achten. Der gefürchtete Schwedensturm auf unser Land blieb aus. In diesem Verteidigungsdispositiv - wie wir es heute nennen würden - wurden auch die Sammelplätze, die Zahl der Offiziere, sowie die Verpflegung neu geregelt.

Das Wiler Defensionale bedeutete einen wichtigen Schritt auf dem Wege des Ausbaus des schweizerischen Verfassungswesens. Hier liegen auch die ersten Ansätze zu einer gesamteidgenössischen Wehrpolitik und somit zur bewaffneten Neutralität.

Das Vertragswerk kann als die erste schweizerische Wehrverfassung und somit als Geburtsstunde der Schweizer Armee bezeichnet werden,
Unter grossem Zeitdruck war ein Werk entstanden, dass in den Eidgenössischen Abschieden von 1618 - 1648 unter der Nummer 1115 mit folgendem Wortlaut eingeleitet wird: " Rathsschlag, wie diesser Zyth die Grentzen nothwendigklich zu verwahren seien..."-was konsequent auch ausgeführt wurde.